

Sport und Krebs

Broschüre von LAGO und Landessportbund informiert über körperliche Aktivität während und nach Therapie

Die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg (LAGO) hat Band V ihres „Wegweiser Onkologie Brandenburg“ überarbeitet: Die aktualisierte Auflage von „Körperlich aktiv und Krebs“ informiert in Kooperation mit dem Landessportbund Brandenburg Betroffene und Angehörige über die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Bewältigung einer Krebserkrankung.

Welche Aktivitäten sind schon während der Behandlung im Krankenhaus möglich? Was ist während der stationären Reha möglich und welche Möglichkeiten bietet anschließend der ambulante Rehabilitationssport? Anhand der jeweiligen Therapiephase gibt die Broschüre in den einzelnen Kapiteln einen Überblick über konkrete Bewegungsmöglichkeiten. Tipps, welche Sportarten sich für wen eignen und wie man eine Sportgruppe vor Ort findet, runden das Informationsangebot ab.

Rehasport: für wen und warum

Rehabilitationssport kommt für Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Menschen in Betracht, um ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Der Rehabilitationssport arbeitet mit den Mitteln des Sports sowie mit Sportspielen. Er soll die Ausdauer und Kraft der Patienten und Patientinnen stärken sowie ihre Koordination und Flexibilität verbessern.

Das Funktionstraining nutzt dagegen besonders Mittel der Krankengymnastik und/oder der Ergotherapie, um gezielt auf spezielle körperliche Strukturen wie Muskeln oder Gelenke einzuwirken. Ziel ist unter anderem der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen einzelner Organsysteme oder Körperteile und das Hinauszögern von Funktionsverlusten.

Rehasport und Funktionstraining werden in Gruppen durchgeführt. Die Patienten und Patientinnen sollen nach dem Ende der Maßnahmen in der Lage sein, selbstständig weiter zu trainieren.

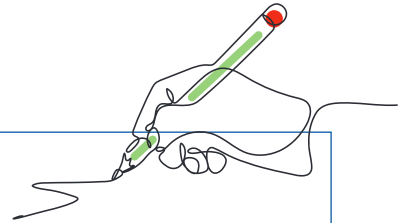
Lesen Sie weiter auf Seite 66.



Die Broschüre als Download:



Gedruckte Exemplare können Sie kostenfrei bei der LAGO bestellen:
Tel.: 0331/270 71 72
E-Mail: post@lago-brandenburg.de



VERORDNUNG VON REHASPORT

Bei der Verordnung von Rehasport müssen Sie Folgendes beachten:

- > Rehasport belastet nicht Ihr Heilmittelrichtwertvolumen!
- > Vertragsärztinnen und -ärzte jeder Fachrichtung dürfen Rehasport für ihre Patientinnen und Patienten verordnen.
- > Nutzen Sie dafür das Muster 56 – Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktionstraining.
- > Für die Verordnung von Rehasport ist das rote Feld auf dem Formular maßgeblich. Für Funktionstraining ist es das grüne Feld.
- > Tragen Sie Diagnose, Schädigung und Ziel ein.
- > Markieren Sie die empfohlene Rehasportart.
- > Geben Sie die Anzahl der Übungseinheiten und der wöchentlichen Teilnahme an.
- > Vergessen Sie Datum, Ihre Unterschrift und den Arztstempel nicht.
- > Eine Folgeverordnung für Rehasport oder Funktionstraining ist nur mit einer Begründung möglich.
- > Das ausgefüllte Muster 56 muss der Patient grundsätzlich bei seiner Krankenkasse für die Kostenübernahme einreichen.
- > Für das Ausstellen einer Rehaverordnung rechnen Sie die Gebührenordnungsposition 01621 EBM (5,25 Euro) ab.
- > Bitte beachten Sie auch hier das Wirtschaftlichkeitsgebot, denn auch diese Verordnungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Möchten Sie mehr zum Rehabilitationssport und Funktionstraining, insbesondere den ausführlichen Inhalten und Sportarten erfahren, finden Sie die Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining unter dem nebenstehenden QR-Code:

